

Jahre 1007 dem Hochstifte Meißen von Heinrich II. übereignete Burgward Göda mit seinem kolonisierten Hinterlande, der durch die böhmischen Herrschaften Stolpen im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts und Liebenthal im Jahre 1336 vermehrt worden war. Kurfürst August gab 1559 dafür das Amt Mühlberg mit verschiedenen anderen Besitzungen hin<sup>1)</sup>. Durch Tausch gewann auch Herzog Moritz 1543 Amt Hohnstein, wozu noch Lohmen kam, von dem Hause Schönburg zurück, das dafür Penig und Zschillen (Wechselburg), wie oben bemerkt, erhielt. Er schuf auch ein neues Amt, nach ihm Moritzburg benannt, das auch sein Bruder August noch vergrößerte<sup>2)</sup>. 1503 hatte dagegen Herzog Georg das damals kleine Amt Dippoldiswalde, eigentlich nur einen landesherrlichen Gutsbezirk, der unter Herzog Albrecht von Tharandt aus verwaltet wurde, als Rittergut an die Familie v. Maltitz veräußert, von der Kurfürst August es 1560 (s. o.) zurückkaufte<sup>3)</sup>. 1488 ward Königstein und vor 1457 Dohna, die bis dahin besondere Ämter gebildet hatten, mit Amt Pirna vereinigt<sup>4)</sup>. Rathen, das 1469 als ein von denen v. d. Oelsnitz verwirktes Ritterlehn ebenfalls zu Amt Pirna gezogen ward, erscheint 1548 als Amt; ob es damals noch selbständig war, ist nicht klar; jedenfalls ist das nur von kurzer Dauer und untergeordneter Bedeutung gewesen<sup>5)</sup>. 1443 hatte der Kurfürst von Sachsen die Herrschaften Hohnstein und Wildenstein von den Berken v. d. Duba an sich gebracht und ein Amt daraus gebildet, bis es die Familie v. Schleinitz zum Geschenk für ihre Verdienste vom Herzog Georg erhielt, der es die Herren v. Schönburg (s. o.) abkauften<sup>6)</sup>. Königstein und Pirna erlangte der rührige Markgraf Wilhelm I. im Jahre 1404 von der Krone zu Böhmen und verwandelte sie in meißnische Vogteien, nachdem sie bisher als böhmische Burggrafschaften gegolten hatten<sup>7)</sup>. Dippoldiswalde und Dohna waren nach der Vertreibung der Burggrafen v. Dohna 1402 markgräfliche Ämter geworden<sup>8)</sup>; auch Rabenau kam, aber nur auf kurze Zeit, unter landes-

<sup>1)</sup> Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen VII, 437 ff. u. Anm. 704 bis 707. 724—727.

<sup>2)</sup> Leonhardi a. a. O. III, 492. Schumann VI, 560.

<sup>3)</sup> Leonhardi a. a. O. III, 329. Schumann a. a. O. I, 687.

<sup>4)</sup> Meiche, D. Burgen . . . d. sächs. Schweiz S. 79. 133.

<sup>5)</sup> A. a. O. S. 199. 202 u. Anm. 111.

<sup>6)</sup> A. a. O. S. 243—47. 303—10.

<sup>7)</sup> A. a. O. S. 104 ff. 126 ff.

<sup>8)</sup> A. a. O. S. 75. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen VII, 180. Diese Zeitschr. XXII, 270 u. Anm. 196.